

Eingangsstempel	Tel. vereinbarter Überprüfungstermin	LINZ NETZ GmbH 4021 Linz, Fichtenstraße 7 Tel.: +43 (0)732/3403-9050 Fax: +43 (0)732/3403-3213 E-Mail: gasabnahme@linznetz.at
-----------------	--------------------------------------	--

Gasanlagenerrichtungs- und Veränderungsanzeige

GASNOTRUF 128

Adresse der Erdgasanlage (Straße/Hausnummer/PLZ/Ort)			
Adresse			Gaszähler-Nr.
Adresse des Anlagenbenutzers (Verfügungsberechtigter)			
Name			Telefon
Adresse			PLZ/Ort
Adresse des Gebäudeeigentümers			
Name			Telefon
Adresse			PLZ/Ort
Neuanlage <input type="checkbox"/>	Wiederinbetriebnahme nach > 12 Monaten <input type="checkbox"/>	bestehende Anlage <input type="checkbox"/>	Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/>
Geräteinstallation neu <input type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>	Austausch <input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/>
Leitungsinstallation neu <input type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>	(länger als 2,5 m) <input type="checkbox"/>	Gewerbliche Anlage <input type="checkbox"/>
			Montagedatum: _____

Erdgasgeräte-Bezeichnung/ Bauart nach ONR 131749	Hersteller/Type	Baujahr	Be- stand	Abmon- tiert	max. NL (kW)	max. NB (kW)	Aufstellraum/m ³

Die Anmeldung hat mit diesem Formular **vor Arbeitsbeginn** an die LINZ NETZ GmbH zu erfolgen. Arbeiten an der Hauszuleitung bis einschließlich Gashaupthahn dürfen nur von Beauftragten der LINZ NETZ GmbH durchgeführt werden.

Zur Vorbeschau und Überprüfung sind im Besonderen folgende Punkte einzuhalten:

- Die Rohre und Verbindungsstellen in Mauerschlitzen und Rohrgräben müssen freigehalten werden.
- Isolierungen und Rostschutzanstriche an den Verbindungsstellen (Fittinge und Schweißnähte) dürfen erst nach positiver Attestierung der Erdgasleitung aufgebracht werden.

Die Bereitstellung der Gaszähler für den Probebetrieb erfolgt erst, wenn die Erdgasleitungen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, der ordnungsgemäße Anschluss und die Dichtheit der Zuleitungen sowie der Feuerstätten von der LINZ NETZ GmbH durch ein Attest bescheinigt wurde und **die vertraglichen Voraussetzungen für Erdgaslieferung und -transport vorliegen**.

Vor dem Vorliegen eines positiven Abnahmebefundes werden Heizungsanlagen und sonstige Erdgasanlagen nur für Zwecke der Einstellung und Prüfung (Probebetrieb) mit Erdgas versorgt! Hinsichtlich des einwandfreien Zustandes und der Tauglichkeit der Abgasanlage ist vom Installateur vor der Inbetriebnahme ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender schriftlicher **Abnahmebefund vom Rauchfangekehrer** (Kaminattest) anzufordern.

Die Übermittlung des gesetzlich erforderlichen Abnahmebefundes an die LINZ NETZ GmbH hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Wochen zu erfolgen.

<p>Die oben beschriebene Erdgasanlage wird von uns als gewerblich dazu befugtes Unternehmen errichtet und überprüft. Die Heizungs- und/oder sonstigen Erdgasanlagen werden gemäß den einschlägigen Gesetzen, Normen und Richtlinien und nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet. Bei gewerblich, industriell oder landwirtschaftlich betriebenen Heizungs- und/oder sonstigen Erdgasanlagen wird zusätzlich bestätigt, dass sie nach den gesetzlichen Vorschriften und Auflagen des Baubewilligungsbescheides bzw. gemäß dem Bescheid oder Änderungsbescheid der Gewerbebehörde errichtet wird. Die Erdgasleitungen werden entsprechend den ÖVGW-Richtlinien bzw. nach der DGVO ausgeführt. Eine Anlagen- und Leitungsdokumentation wird erstellt und dem Verfügungsberechtigten gemeinsam mit der Betriebsanleitung übergeben. Für die neu errichtete oder wesentlich geänderte Erdgasanlage wird ein Abnahmebefund gemäß § 22 OÖ. LuftREN TG erstellt und unverzüglich der zuständigen Behörde, dem Anlagenbetreiber, dem Rauchfangekehrer und der LINZ NETZ GmbH übermittelt.</p>	
Datum und Name des Unterzeichnenden (in Blockbuchstaben)	Stempel und Unterschrift des ausführenden Unternehmens